

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24. Oktober 2007 folgendes Gesetz beschlossen:

G e s e t z
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Noch nicht
im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
veröffentlicht
Nachträgliche redaktionelle Berichtigungen zu dieser Ausfertigung
sind nicht auszuschließen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze

Artikel I

Das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AG VwGO) vom 26. März 1960 (GV. NRW. S. 47), zuletzt geändert durch Artikel I des Zweiten Gesetzes zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II) [*Datum des Gesetzesbeschlusses und Fundstelle einzufügen*], wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a. In Buchstabe c wird nach dem Namen „Kleve“ das Komma gestrichen und das Wort „und“ eingefügt sowie das Wort „Neuss“ und das nachfolgende Komma gestrichen und die Wörter „des Rhein-Kreises Neuss und der Kreise“ eingefügt;
- b. In Buchstabe e werden die Wörter „des Erftkreises“ und das nachfolgende Komma gestrichen und nach dem Namen „Oberbergischen Kreises“ ein Komma und die Wörter „des Rhein-Erft-Kreises“ eingefügt.

2. In § 1b Nr. 3 werden nach dem Namen „Mettmann“ das Komma, der Name „Neuss“ und das nachfolgende Komma gestrichen und das Wort „und“ eingefügt sowie vor dem Namen „Viersen“ die Wörter „des Rhein-Kreises Neuss und der Kreise“ eingefügt.

Artikel II

In Artikel II Satz 1 Halbsatz 2 des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Dezember 2002 (GV. NRW. 2002 S. 634) und in Artikel II Nr. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. März 2006 (GV. NRW. 2006, S. 107) wird jeweils die Angabe „2007“ durch die Angabe „2009“ ersetzt.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.